

BAYERNINFO

Internes Mitteilungsblatt für die Mitglieder des BDÜ-Landesverbandes Bayern e.V.



BDÜ



03 | Vertragsklauseln unter der juristischen Lupe

05 | SDL Trados Studio 2009

06 | Landshut trifft Rosenheim

07 | Deutsch-Italienische Abschlüsse

08 | RG Aschaffenburg bei DPD

10 | Versicherungen für Sprachmittler

11 | RG Hof-Bayreuth bei ABM Greiffenberger

11 | BDÜ ehrt Jahrgangsbeste

12 | Italienisches Strafprozessrecht

Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das große Ereignis dieses Sommers, die BDÜ Konferenz „Übersetzen in die Zukunft – Herausforderungen der Globalisierung für Dolmetscher und Übersetzer“, konnte aufgrund des BI-Redaktionsschlusses nicht mehr in dieser Ausgabe besprochen werden. Sicherlich wird es aber das bestimmende Thema der nächsten Ausgabe werden, erste Artikelzusagen gibt es bereits, denn die vielfältigen Eindrücke lassen sich kaum in nur einem Artikel beschreiben. Auch ein längerer Artikel unseres (noch) Terminologiereferenten David Walker fand in dieser Ausgabe keinen Platz mehr. Und dies, obwohl sie bereits umfangreicher ist als üblich. Dies zeigt wieder einmal, wie aktiv Sie, die Mitglieder des BDÜ Landesverbandes Bayern, sich an dieser Zeitschrift beteiligen. Und dafür sei allen ein ganz herzliches Dankeschön gesagt. Der Aufbruch in unserer Branche, der auf der Konferenz in Berlin so deutlich spürbar war, wird in dieser aktiven Mitgestaltung des BayernInfo mehr als deutlich, und es sind gerade auch die vielen Berichte unterschiedlichster BDÜ Veranstaltungen, die das Bild eines lebendigen Verbandes zeichnen, in dem es sich lohnt, Mitglied zu sein.

Viel Lesespaß, Norma Keßler

Persönliches



So manches Mitglied des LV Bayern kennt mich sicher aus den Trados-Schulungen, die ich abgehalten habe, um Kollegen und Kolleginnen die Scheu vor Trados zu nehmen und sie in das Arbeiten mit diesem Tool einzuführen. Die positiven Erfahrungen aus diesen Veranstaltungen und anerkennende Worte nach erfolgreicher Schulung sowie die Tatsache, dass ich mit Translation Tools seit langer Zeit „auf Du und Du“ bin, machten mir die Entscheidung leicht, als mich Manfred Braun, der im Vorstand für Sprachtechnologie zuständig ist, fragte, ob ich ihn in diesem Bereich als Referent unterstützen wolle. In der Tat greift Sprachtechnologie immer stärker in den Übersetzeralltag ein und erfordert daher verstärkte Beachtung sowie Information der Mitglieder seitens des Verbandes.

Also wurde ich im April dieses Jahres bei der JMV in Erlangen offiziell zum Referent für Sprachtechnologie ernannt. Und schon kurz danach, am 12. Mai, führte mich mein neues Amt nach Frankfurt/Main, um der Produkteinführung des neuen SDL Trados Studio 2009 beizuwohnen. Somit konnte

ich gleich am 28. Mai beim Treffen der Fachgruppe Technik in der Geschäftsstelle des LV Bayern interessierten Mitgliedern über die Neuerungen bei diesem Tool (siehe separater Artikel in diesem BI) berichten.

Meine Aufgaben als Referent beschränken sich natürlich nicht auf das Produkt Trados, sondern es geht mir darum, die neuesten Entwicklungen im gesamten Bereich der Sprachtechnologie zu verfolgen. Hierzu gehört neben den anderen CAT-Tool-Produkten vor allem die Initiative FOLT, die angetreten ist, ein Translation Memory-System auf Open Source-Basis zu schaffen und somit die Abhängigkeit von den kommerziellen Systemen zu verringern. Außerdem umfasst dieses Referat noch andere Teilbereiche, wie z.B. PDF-Konvertierungstools, OCR-Software, usw. . .

Vor allem ist es mein Ziel, den Mitgliedern des LV Bayern als Ansprechpartner für Fragen zu Themen aus dem Bereich Sprachtechnologie zur Verfügung zu stehen und ihnen entsprechende Hilfestellung zu geben.

Manfred Altmann

INHALT

- 03 Vertragsklauseln unter der juristischen Lupe
- 05 SDL Trados Studio 2009
- 06 Landshut trifft Rosenheim
- 07 Deutsch-Italienische Schul- und Studienabschlüsse und ihre Übersetzungsproblematik
- 08 Besuch der RG Aschaffenburg bei DPD
- 09 Berufliche und existenzwichtige Versicherungen; Altersvorsorge
- 10 Versicherungen für Sprachmittler
- 11 Die RG Hof-Bayreuth bei ABM Greiffenberger Antriebstechnik Marktredwitz
BDÜ LV Bayern ehrt die Jahrgangsbesten der Fachakademien für Fremdsprachen
- 12 Grundbegriffe des italienischen Strafrechts / Homepage des LV Bayern in neuem Gewand
- 13 Beitragsrechnung leicht gemacht
- 17 Aus der Geschäftsstelle
- 18 Regional-, Fach- und Sprachgruppen
- 19 Neumitglieder / Nachruf
- 21 Seminare und Veranstaltungen / Termine
- 22 Pinnwand

IMPRESSUM

BDÜ Landesverband Bayern e.V.
Luisenstr. 1, 80333 München
Tel. 089 283330, Fax 089 2805451
info@bdue-bayern.de, www.bdue-bayern.de
Das BayernInfo erscheint viermal jährlich.
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers wieder.
Nächste Ausgabe des BayernInfo: 15.12.09
Redaktionsschluß: 15.11.09
Redaktion: Norma Keßler, Fax 06021 970553, norma.kessler@bdue-bayern.de, Isabelle Hofmann, Natalia Nikolaenko, Annemarie Zoppelt
Layout: Ninon Seydel Grafikdesign, München
Druck: Bavaria Druck, München

VERTRAGSKLAUSELN VON ÜBERSETZUNGS-AUFTRAGGEBERN UNTER DER JURISTISCHEN LUPE

SERIE
„Vertragsklauseln“
TEIL 3

Klauseln in Verträgen, die Übersetzungsbüros ihren „freien Mitarbeitern“ (d.h. freiberuflichen Übersetzern) vorlegen, oder die sie in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Vertragsbestandteil machen, sind gelegentlich verwirrend oder unverständlich. Im Folgenden werden einige Klauseln, die dem BDÜ Landesverband Bayern in der letzten Zeit von Kolleginnen und Kollegen übersandt worden sind, etwas näher unter die Lupe genommen.

Vorwegzuschicken ist, dass dieser Artikel keine abschließende Bewertung und Darstellung aller möglichen Aspekte bieten und den Rechtsrat eines versierten Vertragsjuristen in konkreten Fragen auf keinen Fall ersetzen kann.

Unbegrenzte Haftung?

KLAUSEL 5 (IRISCHES RECHT):

Partner shall reimburse and indemnify xxx for any losses or damages incurred by them as a result of any breach by Partner of this Agreement. Partner acknowledges that monetary damages may not be an adequate remedy for a breach of this agreement by Partner and, consequently, that an injunction and/or other appropriate equitable relief may be obtained to remedy a breach or threatened breach hereof.

Grundsätzlich gilt auch im internationalen Vertragsrecht, dass man für Schäden, die man verursacht, aufkommen muss. Die vorliegende Vertragsbestimmung stellt jedoch eine so weitgehende und – insbesondere in ihrem zweiten Teil – bezüglich der konkreten Folgen so unklare Regelung dar, dass sie in dieser Form nicht unterschrieben werden sollte.

Der Kunde scheint sich mit dieser Klausel aus seiner Verantwortung stehlen zu wollen. Er hat jedoch gleichermaßen da-

für Sorge zu tragen, dass keine Schäden eintreten. Das gebietet bereits seine Rückspflicht gegenüber dem Übersetzer. D.h. auch der Kunde muss – gerade wenn es sich um sensible Texte wie z.B. Beipackzettel von Medikamenten oder ähnliches handelt – die Übersetzung eingehend kontrollieren. Tut er dies nicht oder nicht richtig, kann er nicht dem Übersetzer die gesamte Haftung aufbürden.

Die Formulierung *any losses or damages* ist außerordentlich weit gefasst und dürfte auch nach irischem Recht den Übersetzer über Gebühr in die Haftung nehmen. Man stelle sich vor, der Übersetzer führt einen Kleinstauftrag über 10 Euro aus und soll dann für einen Schaden von mehreren Millionen Euro haften.

Natürlich gehört es zur professionellen Berufsausübung der Übersetzer dazu, Verantwortung für die eigene Arbeit zu übernehmen und dies auch dem Kunden gegenüber darzutun. Es empfiehlt sich aber unbedingt, eine Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vereinbaren. Wenn sich der Kunde darauf nicht einlässt, kann auch die Haftung für einfache Fahrlässigkeit übernommen werden. In jedem Fall sollte diese Haftung auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt werden. Aus der Praxis sind Regelungen bekannt, die z.B.

vom bis zu drei- oder zehnfachen des Auftragswertes sprechen oder einen festen Höchstbetrag X nennen. Es ist unbedingt zu empfehlen, dass Übersetzer eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung haben.

Eventuell kann der Haftpflichtversicherer bezüglich kniffliger Vertragsbestimmungen vorab um Rat gefragt werden, wie er die Klausel bewertet und ob er bei einem entsprechenden Vertrag im Schadensfall leisten würde. Der Verfasser hat dies indes noch nicht versucht und weiß auch von keinem entsprechenden Fall.

In diesem Falle kann im Vertrag auch auf diese hingewiesen werden. Es sollte aber keine Haftung in der Höhe der Versicherungssumme versprochen werden.

Werden in Verträgen mit Auslandsbezug Begriffe wie Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit etc. benutzt, ist darauf zu achten, dass diese Begriffe in den verschiedenen Rechtsordnungen eventuell unterschiedlich ausgelegt werden. Daher bietet sich im Abweichungsfalle eine kurze Definition an oder die Bestimmung, dass die Begriffe nach deutschem oder einem anderen Recht auszulegen sind. Während es in deutschen Verträgen nicht üblich ist, eine

Auslegungsklausel (construction clause) zu vereinbaren, bietet sich dies bei Verträgen mit Auslandsbezug an.

Informationsverwertungsverbot

KLAUSEL 6 (IRISCHES RECHT):

Partner shall not make use of any information disclosed to, produced by or accessed by Partner in connection with this Agreement for any purpose other than to supply Services.

Hier kann auf die oben zu Klausel 4 und die eingangs bereits gemachten allgemeinen Erläuterungen verwiesen werden. Die Bestimmung wäre auch in Deutschland wirksam und die Zuwiderhandlung könnte eine Schadensersatzpflicht nach sich ziehen.

Empfehlenswert wäre jedoch eine Ergänzung dahingehend, dass es hier nur um einer Geheimhaltung unterliegende Betriebs-, Geschäfts- oder Berufsgeheimnisse geht, damit der Übersetzer die Glossare oder TM entsprechend nutzen kann. Ebenso empfiehlt sich die Ergänzung, dass von dieser Regelung gesetzliche Pflichten wie z.B. aus dem Steuerrecht nicht berührt werden.

Unter *any purpose* kann allerdings nicht fallen, dass der Übersetzer im Falle eines Streits mit dem Auftraggeber diese Unterlagen nicht verwenden dürfte. Um ganz sicher zu gehen, könnte ergänzt werden, dass die Informationen im Rahmen der Rechtsverfolgung genutzt werden dürfen.

Sprachmittler als Alleswisser - oder: *impossibilium nulla est obligatio* *

KLAUSEL 7 (BRITISCHES RECHT):

Freelancer will be responsible for: /.../ i. Ensuring that the Services supplied to xxx comply with all relevant laws and regulations of the country or countries in which they are intended to be used and do not knowingly violate intellectual property rights of any third party.

Zum Abschluss unseres Ausfluges in die schöne Welt des Vertragsrechts wollen wir eine besonders schmeichelhafte Vertragsbestimmung betrachten,

nach der wir Sprachmittler nicht nur Alleskönner und Alleswisser sind, sondern uns zugemutet wird, auch für alles verantwortlich sein zu können. Hut ab, was man uns so alles zutraut!

Die Regelung *comply with all relevant laws and regulations of the country or countries in which they are intended to be used* ist gelinde gesagt ein Knaller. Auch wenn dem Übersetzer gesagt wird, dass seine Übersetzung nur für Großbritannien gedacht ist, kann von ihm nicht verlangt werden, dass er all relevant laws and regulations kennt oder sich darum bemüht, sich in alle Richtungen abzusichern. Dies wäre vielmehr Aufgabe des Übersetzungskunden!

Sicherlich ist es ein Plus, wenn der Übersetzer von pharmazeutischen Beipackzetteln die gesetzlichen Regelungen kennt, nach denen sich Beipackzettel im Zielland der Übersetzung richten. Aber der Übersetzer kann nicht ohne einen konkreten Auftrag den Ausgangstext „umschreiben“. Und auch wenn ein solcher Auftrag vorliegt, wäre es von Seiten des Übersetzers wie des Kunden töricht, die Übersetzung nicht von Experten vor Ort auf die Übereinstimmung mit den dortigen Normen hin prüfen zu lassen (wir wissen natürlich, dass dies erschreckenderweise oft genug vorkommt...). Im Falle der inhaltlichen Anpassung des Ausgangstexts an die entsprechende Rechtsordnung muss allerdings beachtet werden, dass diese Leistung als für Übersetzer (noch) eher untypisch von der Haftpflichtversicherung wohl nicht abgedeckt sein wird und eventuell sogar Ausmaße einer unerlaubten Rechtsberatung annehmen könnte.

Natürlich kann der Übersetzer seinen Kunden darauf hinweisen, wenn er bezüglich der Übersetzung und ihrer Nutzbarkeit im Zielland Probleme sieht. Er sollte die Probleme seines Kunden aber nur insoweit lösen, wie er selbst fachlich vollkommen in der Lage dazu ist - und es ihm der Kunde entsprechend dankt und honoriert! Auch der letzte Teil der Vertragsbestim-

mung *and do not knowingly violate intellectual property rights of any third party* ist zweischneidig. Es ist eher Aufgabe des Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass der Ausgangstext übersetzt werden darf. Das sollte auch so im Vertrag stehen. Allerdings muss sich, ganz unabhängig von dieser Regelung, ein Übersetzer, der Textbausteine verwendet, die von einem anderen Übersetzer stammen, grundsätzlich selbst darum kümmern, dass der andere Übersetzer sich nicht mit Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen an den Übersetzungskunden wendet. Dieser wird sich auch ohne jegliche vertragliche Regelung in einem solchen Fall beim Übersetzer schadlos halten, denn es ist die Pflicht des Übersetzers, das Werk frei von Mängeln zu liefern. Dabei liegt ein Mangel auch dann vor, wenn der Empfänger des Werks aufgrund von Rechten Dritter an der ungehinderten vertragsgemäßen Nutzung des Werkes gehindert ist. Hier wird sich der Übersetzer auch kaum auf sein Nichtwissen („*knowingly*“) zurückziehen können. Der Kunde verlangt eventuell, dass der Übersetzer zur Wahrung der textlichen Konsistenz bestimmte Passagen aus bereits bestehenden Texten (Übersetzungen) übernimmt oder dass der Übersetzer im Falle von Zitaten aus bekannten belletristischen Werken den „*offiziellen*“ Titel eines Stückes oder Buches und die „*offizielle*“ Übersetzung des Textes verwendet. Dann muss jedoch der Kunde sicherstellen, dass dies befugtermaßen geschieht. Kann oder will er das nicht, sollte im Vertrag stehen, dass der Kunde den Übersetzer von Ansprüchen Dritter freihält. Besser ist aber in einem solchen Fall (Kunde sorgt nicht für das Nutzungsrecht), dass der Übersetzer eine eigene Übersetzung anfertigt.

Manuel Cebulla, LL.M., Essen

Der Autor hat Wirtschafts- und Medienrecht studiert, ist staatlich geprüfter Übersetzer für die albanische Sprache, BDÜ-Mitglied, Dozent (BDÜ-Seminare und Summer School Rechtssprache), geprüfter Datenschutzbeauftragter und Verfasser von Fachartikeln und Fachbüchern.

*Zu Deutsch: Unmögliches muss nicht geleistet werden (alter europäischer Rechtssatz).

SDL TRADOS STUDIO 2009

Am 12. Mai fand in Frankfurt/Main die Produkteinführungsveranstaltung des neuen SDL Trados Studio 2009 statt.

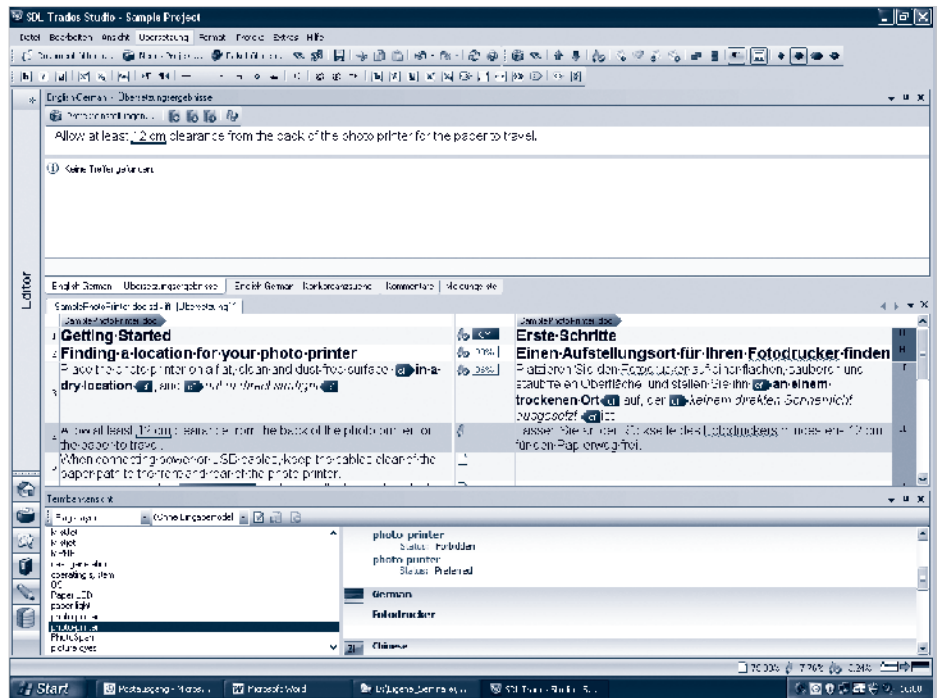
**TRADOS-VERGÜNSTIGUNG
für BDÜ-MITGLIEDER** gibt es jetzt auch
für **SDL TRADOS 2009 STUDIO**
über nachfolgenden Link:
[http://oos.sdl.com/asp/products/
promotion.asp?PromotionID=86](http://oos.sdl.com/asp/products/promotion.asp?PromotionID=86)

Schon im Vorfeld war zu erfahren gewesen, dass es sich bei dieser neuen Version nicht um ein bloßes Update der altbewährten Trados Translator's Workbench handeln sollte, sondern dass die seit dem Kauf der Firma Trados durch SDL angestrebte Zusammenführung der Produkte SDLX und Trados („Best Of Both Worlds“) inzwischen entsprechend Früchte getragen habe und das Ergebnis ein revolutionär neues Produkt sei.

Ein Blick auf die Arbeitsumgebung bestätigt dies (siehe Abbildung). Die Trennung zwischen Workbench-Fenster und Word bzw. TagEditor in den früheren Trados-Versionen wurde zugunsten einer integrierten Umgebung mit vielen Teilfenstern aufgegeben, in der man über eine Navigationsleiste links unten das jeweils gewünschte Programm-Modul (Projektverwaltung, Translation Memory-Bearbeitung, Editor...) öffnet. In der eigentlichen Übersetzungsumgebung, dem integrierten Editor, steht der Ausgangssatz jetzt links in einer Spalte, in die rechte Spalte wird die Übersetzung eingetragen. Für langjährige Trados-Nutzer bedeutet dies sicher eine Umgewöhnung, Anwendern anderer CAT-Tools wie SDLX, Across oder Déjà Vu ist diese Einteilung weniger fremd.

Arbeitsumgebung von SDL Trados Studio 2009

Aber auch das, was unter der Oberfläche liegt, ist neu: Das neue Dateiformat basiert auf XLIFF, dem aktuellen Standard für den Austausch von Übersetzungs- bzw. Lokalisierungsdaten, daher wird jede zu übersetzende Datei, unabhängig davon, welches Ausgangsformat



Arbeitsumgebung von SDL Trados Studio 2009. Der neue zweispaltige Übersetzungseditor sowie die Teilbereiche mit den Ergebnissen aus dem Translation Memory und Multiterm. Die Arbeitsumgebung kann den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.

sie aufweist, intern in das Format XLIFF konvertiert. Dies bedeutet eine freie Austauschbarkeit mit allen Systemen, die XLIFF-Daten verarbeiten können. Ein Minuspunkt: Zwar können aus älteren SDLX- oder Trados-Versionen stammende Dateien in Studio 2009 verarbeitet werden, doch andersherum gilt dies nicht, d.h. Abwärtskompatibilität ist nicht gegeben!

Die neue Translation Engine, d.h. die Basis für die Translation Memories, speichert verschiedene Arten von Kontextinformationen, d.h. die Einbettung des Segments in den Kontext wird mit einbezogen, was die Gefahr uneindeutiger 100%-Matches sicher deutlich verringert. Als Austauschformat für Translation Memory-Daten wird jetzt nur noch TMX verwendet, auch hier zeigt sich eine neue Offenheit.

Einige wichtige Neuerungen:

- Funktion **AutoSuggest**, die beim Übersetzen nach den ersten eingetippten Zeichen ein Fenster öffnet, in dem möglicherweise passende Satzfragmente zur Übernahme angeboten werden.
- Möglichkeit, jetzt mehrere Translation Memories zur Abfrage auszuwählen.
- Konkordanzsuche jetzt auch im Zieltext.
- Funktion **AutoPropagate** zur automatischen Übernahme der Übersetzung eines Segments oder der Änderungen in einem Segment in identische Segmente.
- PDF-Filter zum Einlesen von PDF-Dateien zur direkten Bearbeitung und Ausgabe als doc.-Dateien.

Dies nur als kleiner Auszug. Eine Aufzählung aller Neuerungen würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Als Fazit lässt sich sagen, dass SDL Trados Studio 2009 hinsichtlich Integration, Innovation und Funktionsumfang durchaus einen Quantensprung darstellt. Die fehlende Abwärtskompatibilität, die sich zwar durch die Aufnahme diverser neuer und produktivitätsfördernder Informationen in den Übersetzungs- und Memory-Da-

ten plausibel erklären lässt, stellt jedoch einen Nachteil dar. Allerdings hat SDL darauf reagiert und erlaubt offiziell die parallele Nutzung von SDL Trados Studio 2009 und SDL Trados 2007. Die neue Arbeitsumgebung mit ihren vielen Fenstern ist ein wenig übersichtlich, die Verwendung eines Bildschirms ab 19 Zoll Größe wird empfohlen. Allerdings lassen sich nicht benötigte Fenster ausblenden, die Arbeitsoberfläche ist frei konfigurierbar.

SDL hat sein neues Flaggschiff seither intensiv beworben und mit Rabatten Kaufanreize geschaffen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie schnell Studio 2009 sich auf dem Übersetzungsmarkt durchsetzen wird.

Manfred Altmann

Referent für Sprachtechnologie, Mitglied der RG Rosenheim und Übersetzer für Englisch und Französisch

LANDSHUT TRIFFT ROSENHEIM

Bericht vom 6. Treffender beiden BDÜ-Regionalgruppen anlässlich der „Landshuter Fürstenhochzeit“

Freuen sich schon auf die Wiederholung in vier Jahren: die „Hochzeitsgäste“ aus Landshut und Rosenheim



Am Sonntag, den 5. Juli 2009, haben sich die Regionalgruppen aus Rosenheim und Landshut bereits zum sechsten Mal getroffen.

Auf dem Programm stand die alle vier Jahre stattfindende „Landshuter Fürstenhochzeit“. Vormittags ging es bergauf zur Burg Trausnitz, wo beim Burg-Treff verschiedene Szenerien im Freien bei strahlendem Sonnenschein veranstaltet wurden. Sänger, Tänzer und Schauspieler in mittelalterlichen

Beim Mittagessen in der Ludwigsresidenz gesellten sich weitere BDÜ-Mitglieder dazu, so dass diesen Tag zurück ins Mittelalter insgesamt 16 TeilnehmerInnen bei angeregten Gesprächen genossen. Nachdem fürs leibliche Wohl gesorgt worden war, wurde der international bekannte, traditionelle Festzug vom Straßenrand aus erlebt, der daran erinnert, dass damals die Braut aus Polen mit riesigem Gefolge in Landshut einmarschierte.

Nach eineinhalbstündigen „Halllooo“-Rufen genossen die verbliebenen BDÜ-Sprachmittler an der Isar in einem schattigen Biergarten das Panorama mit dem Fluss, dem höchsten Backsteinturm (130,4 m) der Welt der Basilika St. Martin und der erhabenen, mittelalterlichen Burg Trausnitz. Ein zuletzt einsetzender Platzregen vereitelte das Lagerleben auf dem Zehrplatz der Grieserwiese, aber es war schon Abend und Zeit für die Heimreise. Alle waren sich einig, dass es ein wunderschöner, mittelalterlicher Erlebnistag war und dass man sich auf eine Wiederholung in vier Jahren schon heute freut.

Bernadette Tutsch

Übersetzerin für Englisch und Leiterin der Regionalgruppe Landshut

DEUTSCH-ITALIENISCHE SCHUL- UND STUDIENABSCHLÜSSE UND IHRE ÜBERSETZUNGSPROBLEMATIK

Zu diesem Thema lud die Italienische Sprachgruppe des BDÜ am 13. Mai 2009

Frau Oberstudienrätin Antje Zühlke von der Zeugnisanerkennungsstelle des Freistaats Bayern und Professor Cassonello, den Leiter des Schulamtes am Italienischen Generalkonsulats in München, in die Geschäftsstelle des BDÜ zu einem Austausch.

In den letzten Monaten hatte sich unsere Sprachgruppe an mehreren Abenddieses Fragen gewidmet.

Unsere Kollegin Suzanne Fischer beschäftigt sich schon seit einiger Zeit eingehend mit diesem Thema und kontaktierte die beiden Stellen in letzter Zeit des Öfteren. Sie hatte den Abend, zu dem ungefähr 20 Kolleginnen und Kollegen gekommen waren, zusammen mit der Leiterin der italienischen Sprachgruppe, Natalie Padovan, gut vorbereitet und moderierte ihn kompetent und charmant. Bea Luz dolmetschte den italienischen Teil für Frau Zühlke ins Deutsche, die Unterstützung von Antonella Crivello-Poock war gar nicht nötig, da Herr Cassonello gut Deutsch kann. Zur Vorbereitung hatten wir einen Fragenkatalog für beide Gäste sowie ein Glossar zusammengestellt, das kommentiert und diskutiert wurde.

Herr Cassonello erörterte zunächst die Aufgaben des Schulamtes des Italienischen Generalkonsulats: die schulische Betreuung italienischer Schüler, die in Bayern leben, die Beratung von italienischen Bürgern, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, die Ausstellung von Bestätigungen an deutsche Bürger, die in Italien eine Schule besuchen oder studieren wollen. Die vom Konsulat ausgestellte, so genannte Dichiarazione di valore in loco (DV) ist eine Bestätigung über den Wert eines in Deutschland erworbenen Abschlusses in Italien.

Professor Cassonello betonte die Unterschiedlichkeit der beiden Bildungssysteme. Grundsätzlich plädierte er dafür, Bezeichnungen von Bildungseinrichtungen nur dann zu übersetzen, wenn es im jeweils anderen Land eine weitgehende Entsprechung gibt. Ansonsten sei eine wörtliche, wenn auch oft holprige Übertragung vorzuziehen. Bei Berufsabschlüssen solle grundsätzlich kein entsprechender Begriff in der anderen Sprache gesucht werden, dies sei die Aufgabe des jeweils fachlich zuständigen Ministeriums. Die Originalbezeichnung soll nach seiner Vorstellung in Klammern hinter der Übersetzung stehen. Das Konsulat will uns hier keine strikten Regeln vorgeben, vielmehr wollte Herr Cassonello seine Ausführungen als Empfehlungen verstanden wissen. Er bestand allerdings darauf, dass eine Kopie des Originals mit der Übersetzung zusammengeheftet und gestempelt wird.

Für die Übersetzung der Notenbewertungen (sehr gut, gut, befriedigend etc.) deutscher Zeugnisse ins Italienische gibt es zwei verschiedene Skalen: die erste gilt für Abschlüsse bis einschließlich acht Schuljahren (ottimo, distinto, buono, ecc.). Die zweite (ottimo, buono, discreto, ecc.) wird für Schulabschlüsse ab dem 9. Schuljahr aufwärts angewandt und zwar unabhängig von der Art und dem Zweig der schulischen Einrichtung. Hierzu hat das Schulamt des Italienischen Gene-

ralkonsulats der Sprachgruppe freundlicherweise ein Rundschreiben des italienischen Ministeriums zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Ausrichtungen der italienischen Gymnasien und „Fachoberschulen“ (istituti tecnici) und ihre geschichtliche Entwicklung kamen ebenfalls zur Sprache.

Hier erläuterte Frau Zühlke, dass die Abschlüsse eben dieser istituti tecnici in Italien den Hochschulzugang gewähren, in Deutschland hingegen nur den Fachhochschulzugang.

Zweisprachige Zeugnisse stellen in Italien nur die fünf Regionen mit Sonderstatut sowie deutsche Schulen aus (Val d'Aosta, Südtirol u. a.). Abschließend wurden noch einige Begriffe des von der Sprachgruppe erarbeiteten Glossars diskutiert.

Während des zweiten Teils des Abends ging Frau Zühlke zunächst auf die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle ein. Wie der Name schon sagt, ist die Stelle für die Anerkennung ausländischer Schul- und Studienabschlüsse in Bayern zuständig. Die gesetzliche Grundlage der Tätigkeit dieser Stelle bildet ein Gesetz aus den 50er-Jahren.

Zur Orientierung bedient sich die bayerische Stelle auch der Hilfe der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (www.anabin.de), wobei nicht alles, was auf diesen Seiten steht,

auch für Bayern relevant ist (Bildung ist in Deutschland ja bekanntlich Ländersache).

Von Gesetzes wegen sind in Bayern keine (beglaubigten) Übersetzungen von Studienabschlüssen vorgeschrieben. Jeder Bewerber kann sein ausländisches Zeugnis im Original der Zeugnisanerkennungsstelle vorlegen. Das Italienische Bildungsministerium hingegen verlangt eine beglaubigte Übersetzung des ausländischen Zeugnisses/Abschlusses.

Frau Zühlke betonte, dass sie es zumindest in den gängigen europäischen Sprachen sowieso bevorzuge, sich das Zeugnis in der Originalsprache selbst anzuschauen und das Relevante (z.B. Anzahl der Pflichtfächer und Jahre) selbst zu ersehen. Übersetzungen enthielten oft „Schräglagen“, wie Frau Zühlke sich ausdrückte. Bei offensichtlichen Fehlern nimmt sie durchaus auch Kontakt mit dem Übersetzer auf. Bei Klärungsbedarf wird unter Umständen die entsprechende deutsche Botschaft im Ausland kontaktiert. Auf Fußnoten, das Ausrechnen von Notendurchschnitten und „zu konkrete“ Übersetzungen sollte der Übersetzer besser verzichten. Sie bevorzugte eindeutig die Originalbezeichnung

aus dem fremdsprachigen Dokument und dahinter eine knappe wörtliche, gerne auch holprige oder vage Übersetzung. Ein klares Plädoyer also zu Gunsten des Prinzips der verfremdenden und gegen die einbürgernde Übersetzung. Andernfalls könne ein Übersetzer Abschlüsse „suggerieren“, die gar nicht vorlägen oder bei einem ausländischen Bewerber Erwartungen wecken, die dann unter Umständen enttäuscht würden. Oft gäben „zu eindeutige oder interpretierende“ Übersetzungen auch Anlass zu Diskussionen mit den ausländischen Bewerbern.

Es gibt eine Informationsbroschüre über das Bayerische Schulsystem in deutscher und englischer Sprache. Frau Zühlke erläuterte, dass es in vielen Städten Schulberatungsstellen gibt, wo auch Muttersprachler individuell und persönlich beraten und den für die jeweilige Person idealen Bildungsweg in Deutschland suchen. Aus diesem Grund wurde auf eine Übersetzung dieser Broschüre in weitere Sprachen bewusst verzichtet.

In dem von uns erarbeiteten Glossar fand Frau Zühlke nur einen groben Schnitzer: die Übersetzung des Begriffs *scuola media* mit „Hauptschule“.

In Deutschland ist der Hauptschulabschluss der erste Schulabschluss nach neun aufeinander folgenden Schuljahren. Die italienische *scuola media* hingegen wird bereits nach acht Jahren, nach der *terza media*, abgeschlossen, wobei alle Schüler diese acht Jahre, anders als im deutschen Schulsystem, gemeinsam auf einer Schule absolvieren. Gerade in Krisenzeiten kämen viele Italiener mit diesem Abschluss nach Deutschland in dem Glauben, dass sie damit hier eine Ausbildung beginnen oder eine weiterführende Schule besuchen könnten. Also auch hier der Rat, die Originalbezeichnung zu belassen und mit „achtjährige Volksschule“ in Klammern zu übersetzen.

Ein rundum interessanter Abend ging gegen 21:00 Uhr zu Ende. Wir haben viele Informationen erhalten und wissen nun auch, an wen wir uns beim nächsten kniffligen Zeugnis oder Diplom konkret wenden können, um Fragen und Übersetzungsdetails zu klären.

Cornelia Schubert

Mitglied der Sprachgruppe Italienisch, Übersetzerin und Dolmetscherin für die italienische Sprache

BESUCH DER REGIONALGRUPPE ASCHAFFENBURG BEIM DEUTSCHEN PAKETDIENST

Am 17. Juni 2009 trafen sich zehn Interessierte zu abendlicher Stunde zu einer Führung durch den HUP (Hauptumschlagplatz) Aschaffenburg des DPD.

Aus offensichtlichen Gründen ist die Zeit zwischen 20.00 und 5.00 Uhr die Hauptarbeitszeit, Höhepunkt ist um Mitternacht.

Wenn man gewerbliche und private Kunden zusammen nimmt, ist DPD das zweitgrößte Unternehmen nach DHL, bei Sendungen von gewerblichen Kunden

an gewerbliche Kunden, den bevorzugten Kunden von DPD, sogar Marktführer. DPD deckt zwar ganz Europa ab, für außereuropäische Ziele arbeiten sie jedoch lieber mit lokalen Partnern zusammen.

Ein Million Packstücke werden pro Tag über 70 Depots von Kempten bis Flens-

burg transportiert, geleitet von der schlanken Aschaffener Zentrale mit nur 250 Leuten. Hier werden pro Nacht normalerweise 80.000 Pakete sortiert und auf den richtigen Weg gebracht, vor Weihnachten können es auch schon einmal 130.000 sein.

Fasziniert beobachteten wir, wie die Pa-

kete nach ihrer Ankunft auf dem Gelände aus den Wechselbrücken ausgeladen, gescannt und in einem irren Tempo zum Großteil per zehntelsekundengenauer Abzweigung vollautomatisch sortiert und wieder verladen werden. Kaum zu glauben, dass dabei im Verhältnis doch so wenige Fehler passieren und DPD eine 95 %-ige Sicherheit garantieren kann, dass das Paket am nächsten Tag ankommt.

Im Laufe des Abends erhielten wir auch höchst interessante Informationen zu nicht bandfähigen Paketen, die von Pushern manuell zu sortieren sind, zum



Interessiert hören die Aschaffenburger den Bericht des DPD-Mitarbeiters

Franchise-Unternehmertum der Transportfahrer, zu Paketpreisen im internationalen Vergleich, zum Barcode, zu Transportwegen und Knotenpunkten

innerhalb der Bundesrepublik, zum rigorosen Zeitplan der Fahrer, zu nicht identifizierbaren oder kuriosen Sendungen, länderspezifischen Anforderungen usw. Vielen Dank an Herrn Reiß, Geschäftsführer und zuständig für Großkunden, für die eindrucksvolle und fast leidenschaftliche Führung und an Andrea Kreiner-Wegener für die Organisation dieses faszinierenden Einblicks in eine Welt höchst diffiziler Disposition und Logistik!

Christine Heßler

Mitglied der Regionalgruppe Aschaffenburg und Übersetzerin und Dolmetscherin für Spanisch

SEMINAR „BERUFLICHE UND EXISTENZWICHTIGE VERSICHERUNGEN; ALTERSVORSORGE“

Lohnt es sich, einen Samstagvormittag für ein Thema zu opfern, das den meisten eher unangenehm ist und beruflich so fernab zu liegen scheint?

Die Boss-Assekuranz, seit 2006 Versicherungsmakler für den BDÜ, veranstaltet für die Mitglieder der Landesverbände des BDÜ jedes Jahr einmal dieses Seminar. Und so waren mein Mann, Dieter Boss, und ich im Juni wieder einmal in München zu Gast. Die Münchner Geschäftsstelle bietet ideale räumliche und technische Voraussetzungen. Unser besonderes Dankeschön gilt Frau Otto, die uns nicht nur freundlich empfing, sondern auch dafür sorgte, dass die Technik reibungslos funktionierte und der Kaffee schmeckte.

Das besondere Interesse der Teilnehmer galt natürlich den beruflichen Versicherungen, insbesondere der Berufs- und der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Allein die Abgrenzung – einerseits die Absicherung bei Personen- und Sachschäden, andererseits bei Vermögensschäden – bereitet den meisten

Laien Schwierigkeiten. So lautet eine der ersten Fragen auch immer, welche der beiden Versicherungen denn wichtiger sei. Eine rege Diskussion anhand von Beispielen verdeutlichte sehr schnell, dass beide Versicherungen zur Absicherung der beruflichen Existenz notwendig sind. Betroffen zeigten sich viele darüber, dass in den meisten Berufshaftpflichtversicherungen die Personen- und Sachschäden aus Übersetzungsfehlern nicht abgesichert sind. Und so wundert es uns nicht, dass viele BDÜ-Mitglieder von den Angeboten der neuen Rahmenverträge, die diesen Versicherungsschutz natürlich enthalten, noch keinen Gebrauch gemacht haben, obwohl er nicht teurer, ja zum Teil sogar preisgünstiger ist.

Seinen Beruf ausüben kann nur, wer einigermaßen gesund ist. Und so gehören Kranken- und Berufsunfähigkeitsversicherung zu den existentiell wichtigen



Richtig versichert? BDÜ-Mitglieder scheuen auch den Samstag nicht, um Informationsbedarf zu stillen.

Versicherungen. Mit der privaten Krankenversicherung liebäugeln die meisten erst, wenn ihnen die gesetzliche zu teuer wird. Daher war es meinem Mann wichtig, in seinem Vortrag vor allem die Systemunterschiede sowie die daraus resultierende Leistungsstärke der privaten Krankenversicherung in den Vordergrund zu stellen und die landläufigen Vorurteile – „einmal privat, immer privat“, „im Alter zu teuer“ – auszuräumen. Die anschließende Diskussion, die wie bei jedem Seminar den Zeitrahmen

zu sprengen drohte, zeigte uns, wie groß hier die Unsicherheit und die Wissenslücken sind.

Mit dem Rahmenvertrag zur Berufsunfähigkeitsversicherung bietet der BDÜ seinen Mitgliedern ein unschlagbares Preis-Leistungsverhältnis. Hier gilt, wie für die Krankenversicherung auch: Je jünger man bei Abschluss ist, desto geringer sind die Beiträge und desto gesünder ist man in der Regel, das heißt, die Versicherbarkeit ohne Risikozuschläge ist möglich.

Als ich den Teil Altersvorsorge mit der Frage einleitete, wer denn in irgendeiner Form für sein Alter vorsorge, gingen die meisten Finger nach oben. Auf die Frage, wer das planmäßig tue, waren es noch ein bis zwei Finger. Hier unterscheiden sich die BDÜ-Mitglieder nicht vom Großteil der Bevölkerung, die etwas

für ihr Alter tun, aber nicht wissen, ob es das Richtige ist und ob es ausreicht. Die Altersvorsorgeplanung war daher der Seminarschwerpunkt. Es wurde schnell deutlich, dass Planung gar nicht so schwer ist, aber aufzeigt, wo man steht und damit auch Sicherheit vermittelt. Uns so wurde die Möglichkeit für eine Altersvorsorgeplanung, die die Boss-Assekuranz BDÜ-Mitgliedern kostenlos anbietet, im Nachhinein wieder von einigen Teilnehmern dankbar angenommen.

Ein Überblick über die verschiedenen Vorsorgeformen – vom Sparbuch über Versicherungen und Investmentfonds bis hin zur Immobilie – rundete das Thema Altersvorsorge ab, wobei aus Zeitgründen nur auf die Basis- und die Privatrente näher eingegangen werden konnte. Eine Vielzahl von Fragen schloss

sich an, deren Beantwortung zu einigen AHA-Effekten bei den Teilnehmern führte.

Was wollten wir erreichen? Den BDÜ-Mitgliedern einen roten Faden durch den „Versicherungsdschungel“ in die Hand zu geben, um ihnen Entscheidungen zu erleichtern. Besonders freut uns, dass einige Teilnehmer die Veranstaltung nicht nur als sehr informativ, sondern auch als kurzweilig und gar nicht „trocken“ empfanden.

Was wünschen wir uns für 2010? Dass noch mehr BDÜ-Mitglieder unser Seminarangebot annehmen, denn für die Teilnehmer hat es sich gelohnt.

Christiane Boss

Boss-Assekuranz

Versicherungsmakler für den BDÜ

VERSICHERUNGEN FÜR SPRACHMITTLER

Richtig oder falsch versichert? Ein leidiges Thema ... aber mit Chancen.

Ein Bericht zum BDÜ-Seminar am 27.06.2009



Die BDÜ-Broschüre „Clever planen. Für alle Fälle des Lebens“ ermöglicht ein Vertiefen und Nachschlagen der Thematik.

In den Medien versuchen Experten, den Verbraucher vor übermäßigen Versicherungen zu bewahren, viele Anbieter berücksichtigen die persönliche Situation des jeweiligen Kunden nicht und nach Ansicht der Vorstands-

chefin des Bundes der Versicherten, Lilo Blunck, sind Millionen Deutsche falsch oder zu teuer versichert, es lohne sich, «den Policenordner aufzuräumen».

Deshalb besuchte ich im Juni 2009 das Seminar „Versicherungen für Sprachmittler“ und war sofort begeistert, mit welcher klarer, einfacher und dabei sehr effektiver Beratungsmethode die wichtigsten beruflichen und privaten Versicherungen gezielt beleuchtet wurden.

Dieter und Christiane Boss glänzten zum einen durch die umfassende Kompetenz und zum anderen durch praxisnahe Beispiele und die lebhaft Vermittlung der Seminarinhalte.

Sehr schnell wurde eine angenehme offene Atmosphäre hergestellt, so dass wir Teilnehmer uns von Anfang an zu trauten, unsere Anliegen einzubringen. Vorbildlich die Organisation - medial, hinsichtlich des Materials und der räumlichen Gegebenheiten.

Die BDÜ-Broschüre „Clever planen. Für alle Fälle des Lebens“ gibt eine wertvolle Unterstützung für mögliche Nachbereitung zur Hand.

Dr. Anna Russo

BDÜ-Mitglied

und Übersetzerin für Italienisch

DIE RG HOF-BAYREUTH BEI ABM GREIFFENBERGER ANTRIEBSTECHNIK MARKTREDWITZ

Die Firma ABM Greiffenberger Antriebstechnik stellt elektrische Antriebstechnik an drei Standorten in Bayern und Sachsen her. Zum Produktprogramm zählen Getriebe, Elektromotoren und Leistungselektronik.

Am 25. März 2009 hatte unsere Regionalgruppe die Gelegenheit, die Firma in Marktredwitz zu besuchen.

Der Geschäftsführer für Marketing und Vertrieb, Manfred Dollinger, hieß die Mitglieder herzlich willkommen und gab einen Überblick über die interessante Firmengeschichte und die Entwicklung des mittelständischen Antriebsherstellers, der in Frankreich, der Schweiz, Österreich, China und den USA Niederlassungen unterhält. Das Unternehmen mit rund 650 Mitarbeitern hat eine Exportquote von 45 % - und zählt damit genau zu den Unternehmen, die häufig die Dienste von Übersetzern (auch Freelancers) in Anspruch nehmen.

Kunden sind ausschließlich Hersteller von Serienmaschinen, wobei die Bandbreite der Anwendungen von Gabelstaplern über Hallenkräne, Biomasseheizungen, Textilmaschinen bis hin zu

Treppenliften und Windrädern reicht.

Exportleiter Werner Bundscherer stellte das Produktprogramm sowie die Wirkungsweise einiger hocheffizienter Motoren und Getriebe vor.

ABM Greiffenberger fertigt

- **Stirnrad- und Flachgetriebe,**
- **Schnecken- und Kegelfradgetriebe,**
- **Asynchron- und Synchronmotoren**
- **spezielle Leistungselektronik.**

Ganz neu in der Produktpalette des Unternehmens ist der Sinochron®-Motor mit permanent erregtem Läufer. Er bietet einen hervorragenden Wirkungsgrad und eine hohe Dynamik. Da er sensorlos sehr exakt geregelt werden kann, eröffnet er eine Vielzahl neuer Applikationen.

Anschließend führte Werksleiter Xaver Gschwend durch das Motoren- und das Getriebewerk am Standort Marktredwitz. Im Einzelnen konnten sich die Teilnehmer im Werkzeugbau, in der Alumini-

um-Druckgießerei, der Lagerschild- und Wellenfertigung, der Wickelei, der Verzahnungsfertigung und der Montage die Fertigungsverfahren im Detail ansehen.

Beim abschließenden Imbiss stellte sich Manfred Dollinger noch für Fragen zur Verfügung, was diesen Nachmittag für alle Teilnehmer abrundete. Diese fanden einstimmig die Möglichkeit, sich vor Ort über technische Gerätschaften und Arbeitsprozesse aus erster Hand zu informieren, als sehr bereichernd für ihre Arbeit. Auch hofft die Gruppe, dass wir durch regelmäßige Betriebsbesichtigungen etwas zum Bekanntheitsgrad unseres Berufes beitragen können. Die nächste Besichtigung ist schon für den Herbst geplant.

Isabelle Hofmann

Mitglied im BI-Redaktionsteam und der RG Hof/Bayreuth und Übersetzerin für Französisch

BDÜ LV BAYERN EHRT DIE JAHRGANGSBESTEN DER FACHAKADEMIEN FÜR FREMDSPRACHEN

Mit einem Gutschein für den Besuch der BDÜ Konferenz in Berlin „Übersetzen in die Zukunft“ ehrt der BDÜ LV Bayern die besten Absolventen der diesjährigen staatlichen Prüfung für Übersetzen und Dolmetschen. Im Namen des BDÜ überreichte der Schulleiter des IFA in Erlangen, Frank Gillard (rechts im Bild), bei der Abschlussveranstaltung

des Instituts am 31.7.2009 den Gutschein an Peter Kamusella (links im Bild). Darüber hinaus geehrt wurde Ursula Pabst, Absolventin am Fremdspracheninstitut der LH München (FIM).

Norma Keßler

Übersetzerin für Englisch und Spanisch und Mitglied im Vorstand des BDÜ LV Bayern

Peter Kamusella (links im Bild), empfängt Gutschein und Glückwünsche von Frank Gillard (rechts).



GRUNDBEGRIFFE DES ITALIENISCHEN STRAFPROZESSRECHTS

*Ist es inhaltlich korrekt, „il Giudice“ mit „der Richter“ zu übersetzen?
Ist der italienische „imputato“ ein Beschuldigter, Angeschuldigter oder Angeklagter?
Wofür sind ein GIP und ein GUP zuständig und welche erklärende Übersetzung hat der Rechtsübersetzer zu wählen?*

Bei vermeintlich einfachen Übersetzungen juristischer Texte kann es zu teilweise folgenschweren Fehlern kommen, die aus der Unkenntnis der rechtlichen Gegebenheiten in beiden Ländern entstehen können. Deshalb impliziert eine umfassende, korrekte Rechtsübersetzung immer auch eine Rechtsvergleichung.

Adressatengerecht und fesselnd referierte Angelika Rösch aus ihrem Erfahrungsschatz und faszinierte durch ihr

enormes Fachwissen. Typische Fehlerquellen und Lösungen wurden an konkreten Beispielen erläutert, Vergleiche zwischen deutschen und italienischen Rechtsakten zeigten die Unterschiede in der Verwendung von Rechtsbegriffen und Standardformeln auf, Inhalt und Übungen ließen kein Nachlassen der Aufmerksamkeit zu.

Das Seminar vermittelte in entspannter Atmosphäre und sehr gutem Lernklima rechtliche Hintergründe und Zusam-

menhänge, die für Übersetzungen im prozessualen Bereich unabdingbar sind.

Optimale Seminargröße, vorbildliche Organisation, sehr zu empfehlen!

Dr. Anna Russo
BDÜ-Mitglied
und Übersetzerin für Italienisch



HOMEPAGE DES LV BAYERN IN NEUEM GEWAND

Seit Juni 2009 ist die neue Homepage online

Nach mehreren Monaten intensiver Zusammenarbeit von den Vertretern der Öffentlichkeitsgruppe und den Webdesignern steht die brandneue Internetseite des Landesverbands für alle zur Verfügung. Der Bundesverband hat spezielle Richtlinien für die Gestaltung von verschiedenen Medien, wie Zeitschriften, Werbeartikel und natürlich Homepages, ausgearbeitet, um die Zugehörigkeit zu einem Verband zu stär-

ken und die Einheitlichkeit zu fördern. So sind diese bei der Gestaltung der Homepage des LV Bayern zum Einsatz gekommen: Dies sind vor allem die blaue Farbe und das Logo „BDÜ“ mit einem einheitlichen Design.

Bei der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Homepage LV Bayern“ waren die Übersichtlichkeit der Website und die Aktualität der Informationen außerordentlich wichtig. Auch die wichtigsten

Zielgruppen – Mitglieder, Interessenten und potentielle Auftraggeber – mussten sich gleich angesprochen fühlen. Und so wurde die Website überarbeitet und erhielt einige neue Inhalte.

Die wichtigsten Punkte findet man gleich im Menü links. Die aktuellen Informationen, die sich auf der Startseite befinden und angeklickt werden können, beziehen sich auf anstehende Veranstaltungen des Verbands sowie die

Seminare. Auch ist die Seite „auftraggeberfreundlicher“ geworden. Auftraggeber können „per Knopfdruck“ oben links nach einem passenden Übersetzer oder Dolmetscher suchen oder notwendige Informationen über unseren Beruf aus der Rubrik „Für Auftraggeber“, die auch auf der Startseite präsentiert ist, erfahren.

Die Hauptnutzer dieser Homepage sind jedoch wir, die Übersetzer und Dolmetscher. Der Verband bietet uns viel Interessantes und Nützliches an. Bei dem Menü „Leistungen“ kann man beispielsweise, ohne sich einloggen zu müssen, u. A. die aktuellen Ausschreibungen und Sonderkonditionen für Mitglieder abrufen. Neu

ist das Untermenü „Schriftzug BDÜ“ bei den „Leistungen“. Hier handelt es sich um die Bedingungen für die Mitglieder, das BDÜ-Logo auf ihren Druckwerken (Briefe oder bei E-Mail-Signaturen) zu verwenden. Gleich auf der Website stehen verschiedene Dateien mit Logos zum Download zur Verfügung.

Die weiteren Menüpunkte wie „Beruf“ oder „Mitgliedschaft“ richten sich eher an Interessenten, die sich sowohl über das Berufsbild und Ausbildungswege informieren können, als auch gleich einen Anhebungsbogen herunterladen und diesen online ausfüllen.

Unter „Publikationen“ befinden sich die Ausgaben von BI von den letzten

drei Jahren; man kann diese leicht öffnen und davon profitieren, wenn diese Zeitschriften nicht gerade zur Hand sind. Auch weitere Schriftstücke vom BDÜ sind aufgelistet oder abrufbar.

Natürlich könnte ich noch ausführlicher über die überarbeitete Homepage des LV Bayern schreiben, aber Sie haben mehr Vorteile davon, wenn Sie die Seite selbst erkunden und uns vielleicht Ihre Meinung dazu schreiben. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Natalia Nikolaenko

Mitglied im BI-Redaktionsteam,
Übersetzerin/Dolmetscherin für Russisch
und Übersetzerin für Spanisch

BEITRAGSRECHNUNG LEICHT GEMACHT – NEUE SOFTWARE IN MEIN BDÜ

Seit Jahresbeginn können alle Schatzmeisterinnen und Schatzmeister in den Landesverbänden die zentrale Beitragsverwaltungssoftware in MeinBDÜ nutzen.

Sie ermöglicht nicht nur die zentrale Datenerfassung aus der Integrierten Mitgliederdatenbank (IMD), sondern enthält neben der Möglichkeit, Zahlungseingänge direkt auf den Mitgliederkonten zu verbuchen auch ein Modul für Lastschrifteinzugs- und Mahnverfahren.

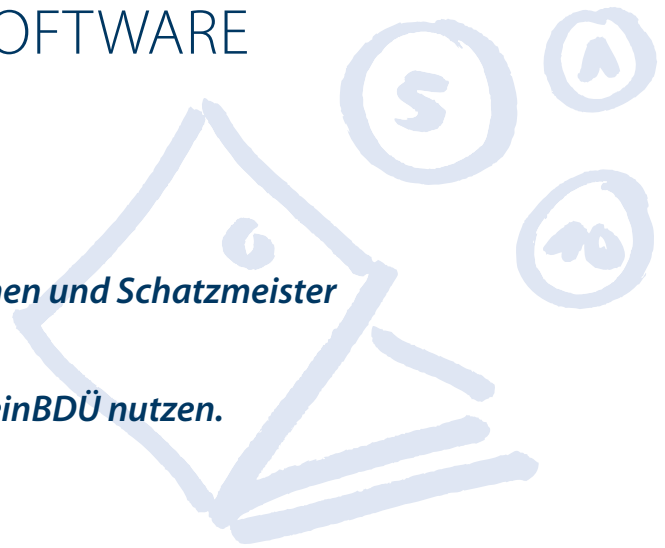
Auch die Möglichkeit, alle Mitglieder per Rundmail von dem bevorstehenden Einzug zu informieren, ist Bestandteil dieses Moduls. Obschon viele Mitglieder zunächst mit Befremden hierauf reagiert

haben, hat sie sich dennoch positiv auf den Einzug ausgewirkt. Die Quote der Rücklastschriften, die mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden sind, hat sich auf etwas über ein Prozent der Gesamteinzüge reduziert.

In der Vergangenheit mussten die Mitgliederkonten auf einem separaten Rechner verwaltet werden, Kontodaten mussten doppelt eingegeben werden und das Lastschrifteinzugsverfahren war deutlich umständlicher. Mit der Nutzung der Beitragsverwaltungssoftware in

MeinBDÜ ist diese nicht mehr an einen individuellen Rechner gebunden, und es ist sicher auch im Sinne des Datenschutzes, wenn Daten nun zentral verwaltet werden. Neben den Vorteilen für den Schatzmeister haben die Mitglieder jetzt auch die Möglichkeit, ihre Beitragskonten in MeinBDÜ einzusehen und am Jahresende eine Rechnung über ihren BDÜ Mitgliedsbeitrag abzurufen.

Wie das funktioniert, sollen die folgenden Schrittanweisungen und Abbildungen erläutern.



1. Rufen Sie *MeinBDÜ* über www.mein.bdue.de auf. Die folgende Startseite wird angezeigt.



Abbildung 1: Der Eingangsbildschirm von MeinBDÜ

2. Geben Sie nun Ihre BDÜ-Mitgliedsnummer (z.B. BY008888) und Ihr Passwort ein. Wenn Sie noch kein Passwort haben, registrieren Sie sich über den entsprechenden Link.



Abbildung 2: Die Startseite von MeinBDÜ mit neuen und ungelesenen Beiträgen

3. Wählen Sie in der linken Leiste die Option *Meine Daten bearbeiten*, um in den Bereich *Mitgliederverwaltung/Verbandsverwaltung* zu gelangen. Hier werden Sie erneut aufgefordert, Ihr Passwort einzugeben.

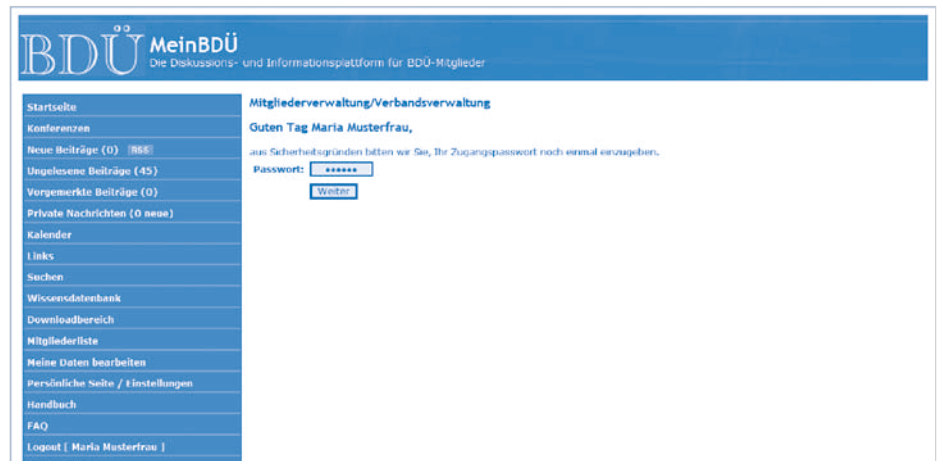


Abbildung 3: Vor dem Zugang zur Mitgliederverwaltung ist noch einmal die Eingabe des Passworts erforderlich.

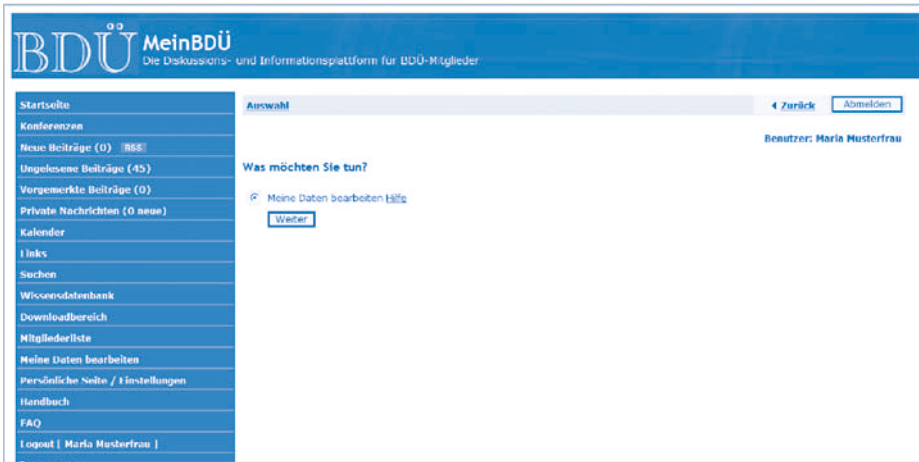


Abbildung 4: Entscheiden Sie sich für Meine Daten bearbeiten.

4. In der Regel können Sie am folgenden Bildschirm nur die Option Meine Daten bearbeiten wählen. Mitglieder mit Funktionen im Verband haben hier weitere Auswahlmöglichkeiten.

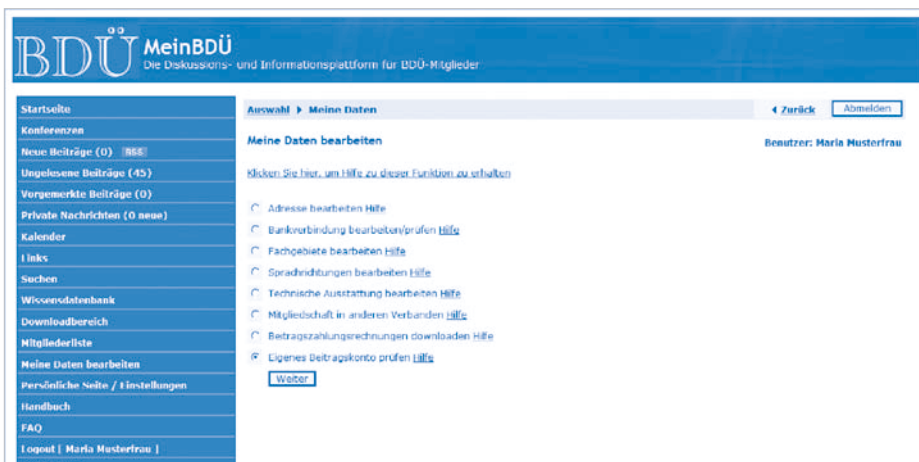


Abbildung 5: Hier können Sie wählen, welche Daten Sie bearbeiten oder einsehen wollen.

5. Jetzt haben Sie die Qual der Wahl. Hier können Sie alle persönlichen Daten ändern, beispielsweise auch die Bankverbindung, damit es beim nächsten Einzug reibungslos klappt. Um Ihre Beitragsrechnung abzurufen, wählen Sie jedoch die Option Eigenes Beitragskonto prüfen.



Abbildung 6: Hier wurde zu Jahresbeginn automatisch der Jahresmitgliedsbeitrag auf dem Beitragskonto verbucht.

6. Das Beitragskonto enthält alle Buchungen, die der Schatzmeister auf Ihrem Konto vorgenommen hat, also neben Zahlungseingängen auch eventuelle Rückbuchungen.

7. Mit einem Klick auf Zurück in der oberen rechten Fensterecke, landen Sie wieder im vorherigen Bildschirm. Um sich am Jahresende die Beitragsrechnung herunterzuladen, wählen Sie die Option Beitragszahlungsrechnungen downloaden.

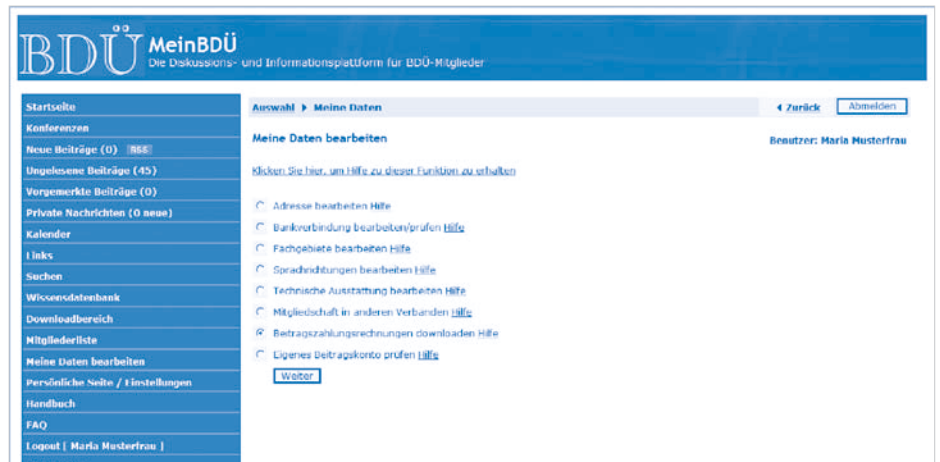


Abbildung 7: Die Option Beitragszahlungsrechnungen downloaden bringt Sie zur Beitragsrechnung.

8. Noch haben Sie hier nicht viele Auswahlmöglichkeiten und müssen sich daher momentan mit der Option Rechnung für das Jahr 2009 herunterladen begnügen.

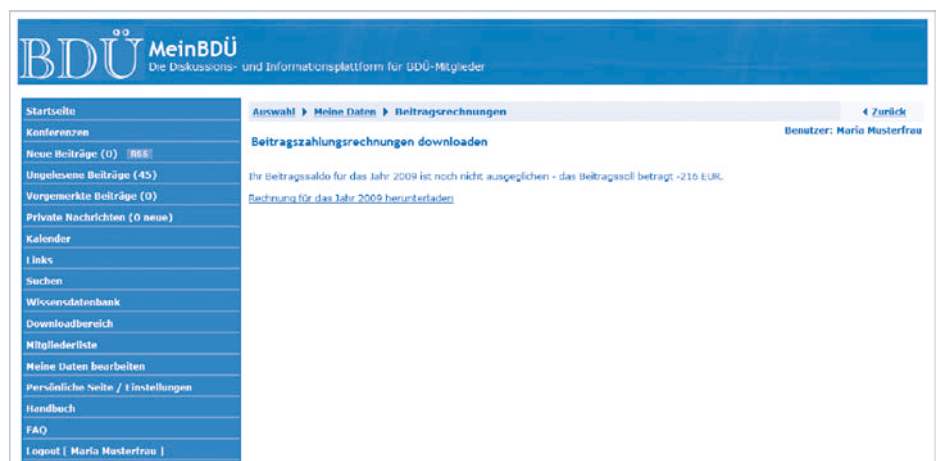


Abbildung 8: Hier gelangen Sie zur Beitragsrechnung

9. Sie können sich nun entscheiden, ob Sie die Datei gleich öffnen oder zunächst speichern möchten.



Abbildung 9: Entscheiden Sie sich für eine der angezeigten Möglichkeiten.

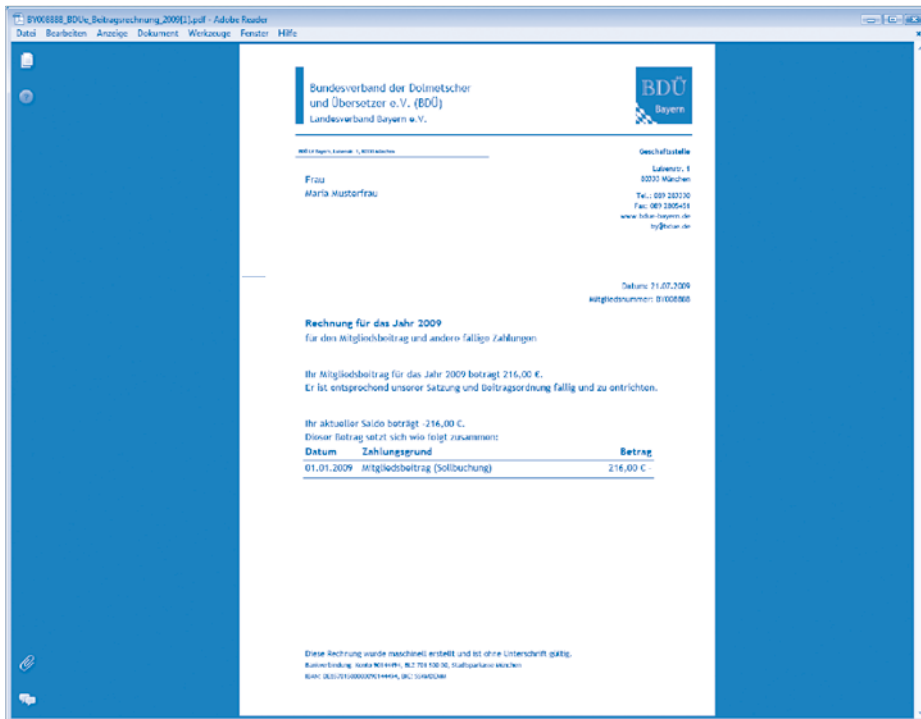


Abbildung 10: Diese Rechnung können Sie beim Finanzamt vorlegen.

10. Die Beitragsrechnung enthält zum Jahresende alle verbuchten Zahlungseingänge. Solange nicht der gesamte Beitrag von Ihrem Konto abgebucht wurde, ist der Beitrag in der Rechnung als Minusbetrag ausgewiesen.

Martina Hesse-Hujer

Schatzmeisterin des LV Bayern und Übersetzerin für
Englisch und Spanisch

Aus der Geschäftsstelle

Liebe Mitglieder,

ich melde mich wieder direkt aus der Geschäftsstelle und möchte Sie auf zwei Punkte aufmerksam machen:

1. Unsere Bibliothek in der Geschäftsstelle

Sie möchten sich als Übersetzer selbständig machen und benötigen einen Ratgeber? Sie suchen ein Fachbuch zur Gerichts- und Behördenterminologie? Die BDÜ Service GmbH bringt im Eigenverlag Fachbücher zu theoretischen und praktischen Themen für Übersetzer und Dolmetscher heraus. Wir haben jeweils ein Exemplar in unserer Bibliothek. Als BDÜ-Mitglied können Sie jedes Buch einen Monat kostenlos ausleihen. Kommen Sie doch einfach mal vorbei und sehen sich um! Eine Liste der Bücher finden Sie auch auf unserer Homepage www.bdue-bayern.de > Leistungen > Bibliothek in der GS.

2. „Mein BDÜ“

Leider nutzen viele unserer Mitglieder noch nicht diese tolle Diskussions- und Informationsplattform. In „Mein BDÜ“ kann man sich mit allen anderen BDÜ-Mitgliedern weltweit austauschen und erhält viele wertvolle Informationen.

Wenn Sie hier eine Frage stellen, erhalten Sie Antworten von Berufskollegen, die vielleicht schon einmal vor dem gleichen Problem standen.

„Mein BDÜ“ ermöglicht Ihnen eine Diskussion mit kompetenten Kollegen – und das in einer strukturierten Form, die auch ein späteres Nachvollziehen bereits geführter Diskussionen ermöglicht.

Probieren Sie es doch gleich einmal aus:

www.bdue.de > „Mein BDÜ“ oder direkt unter www.mein.bdue.de. Falls Sie Ihre Mitgliedsnummer nicht zur Hand haben oder andere Probleme beim Einloggen auftreten, wenden Sie sich bitte an mich (by@bdue.de oder 089 283330).

Herzliche Grüße
Tatjana Otto

BDÜ LV Bayern,
Leiterin
der Geschäftsstelle



REGIONAL-, FACH- UND SPRACHGRUPPEN UND ANSPRECHPARTNER



Neumitglieder im Juni 2009

Beier, Daniela, staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,
Landsberger Str. 61, 82205 Gilching
Tel. 089 97392107; mobil 0173 2372305
daniela.beier@daniela-beier-uebersetzungen.de
Französisch SD/SÜ: Recht und Verwaltung,
Wirtschaft, Handel, Finanzen, Zeugnisse, Diplome,
Europäische Union, Internationale Organisationen,
Reitsport, Hippologie, Heimtiere, Tourismus

Dr. Jäger, Andreas, Übersetzer,
Sommerweg 1, 86916 Kaufering
Tel. 08191 9159851; fax 08191 9159853
ajaeger@aj-text.de
Englisch Ü: Geschichte, Sprachwissenschaft,
Literaturwissenschaft, Belletristik

Karolyi, Susanne, Dolm., Übers.,
Illegasse 4/2, A-1150 Wien
Tel. +43 1 9831221; fax +43 1 9831221
mobil +43 1 69911113320
sk-translation@hostprofis.at
**Ungarisch D/Ü/M, Französisch, Niederländisch,
Englisch D/Ü:** Zeugnisse, Diplome, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Elektronik allgemein, Elek-
trotechnik allgemein, Bürokommunikation, Inter-
nationale Organisationen, Privatrecht, Wirtschaft,
Handel, Finanzen

Lohmann, Kristin, staatl. gepr. Übers.,
Anglerstr. 7, 80339 München
Tel. 089 51099404; fax 089 51099406
mobil 0175 4877200;
Kristinlohmann@web.de
Spanisch SÜ: Homöopathie, Naturheilkunde,
Chinesische Medizin, Ernährungswissenschaft,
Ökologie, Energien, Essen, Trinken und Kochen,
Tourismus, Reise- und Restaurantführer, Hotel-
und Gaststättengewerbe

**Schwarz, Margrit, Dott.ssa
(Diploma di Laurea in lingua),**
Heumarkt 7, 96047 Bamberg
Tel. 0951 309 42 37; fax 0951 309 42 38
mobil 0176 511 709 29;
margritschwarz@yahoo.de
Italienisch SD/Ü: Kultur, Erziehung, Bildung,
Sprachwissenschaft, Musik, Erneuerbare Energien,
Solarenergie, Fotovoltaik, Umweltschutz, Essen,
Trinken und Kochen, Tourismus

**Stähler, Astrid, staatl. gepr. Übers.,
Diplom-Kauffrau,**
Gertrud-von-le-Fort-Str. 74a, 97074 Würzburg
Tel. 0931 358 158 73; fax 0931 358 158 74
mobil 0173 177 66 61
astrid.staehler@a-tt.de
Englisch SÜ: Zeugnisse, Diplome, Wirtschaft,
Handel, Finanzen, Recht und Verwaltung,
Geistes- und Sozialwissenschaften, Medien und
Kunst, Informationstechnologie, Tourismus,
Hotel- und Gaststättengewerbe, Essen, Trinken
und Kochen

Neumitglieder im Juli 2009

Brown, Allan,
Sonnenstr. 14, 97299 Zell am Main
Tel. 0931 463931; fax 0931 463043
allan.brown@browntranslations.de
Englisch Ü/M: Medien und Kunst, Industrie und
Technik allgemein, Informationstechnologie,
Wirtschaft, Handel, Finanzen

**Epple, Philipp, staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,
Dipl.-Phys.,**
Sankt-Gallen-Ring 117, 90431 Nürnberg
Tel. 0911 6104739; mobil 0173 9986646
philipp.epple@pheaple.de
Portugiesisch SÜ/M: Kultur, Erziehung, Bildung,
Industrie und Technik allgemein, Informations-
technologie, Naturwissenschaften, Wirtschaft,
Handel, Finanzen, Sport, Freizeit und Touristik

Weis, Anne-Marie,
Herzogenstr. 13, 97070 Würzburg
Tel. 0176 66405379
annemi_weis@hotmail.de
Studentenmitglied Fachhochschule Würzburg

Merenda, Alice-Christine, staatl. gepr. Übers.,
Fingerhutstr. 6, 80995 München
Tel. 089 38 85 95 64; fax 089 38 85 95 66;
merenda@sigma-tl.com
Englisch SÜ: Pharmazeutische Industrie, Soft-
warelokalisierung, Dokumentation, Pharmazie,
Chemie, Patentschriften, Urkunden, Tourismus,
Hotel- und Gaststättengewerbe

Schiller, Annette, Übersetzerin,
100 Colthurst Crescent, Lucan, Dublin
Tel. 00353 1 6210041; fax 00353 1 6210041
mobil 00353 86 8559988
schillertranslations@upcmail.ie
Englisch Ü/M: Webtechnik, Architektur und
Bauwesen, Qualitätsmanagement, Fahrzeugbau,
Umweltschutz, Tourismus, Verlagswesen, Wirt-
schaft allgemein

Schmölz, Sonja, staatl. gepr. Übers.,
Am Schmidleberg 20, 87700 Memmingen
Tel. 08331 12221; fax 08331 12333
mobil 0160 92626213
schmoelz-uebersetzungen@web.de
Englisch SÜ: Industrie und Technik allgemein,
Architektur und Bauwesen, Baumaschinen, Metal-
lindustrie, Fahrzeugbau, Kfz-Technik, Maschinen-
bau, Qualitätsmanagement, Vertragsrecht

**Wagner, Irina, staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,
Dipl.-Chem.,**
Wallbergstr. 9, 83624 Otterfing
Tel. 08024 4483; fax 08024 479265
mobil 0151 23423521
kontakt@irinawagner.de
Russisch SD/SÜ/M: Straßen- und Schienenbau,
Kernenergie, Kfz-Technik, Flugzeugbau, Holzver-
arbeitende Industrie, Gynäkologie, Geburtshilfe,
Chemie, Bürgerliches Recht, Wirtschaft allgemein

**Dr. Horvath, Szilvia,
Juristin, staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,**
Klötzlmüllerstr. 79, 84034 Landshut
Tel. 0871 9666772; fax 0871 9666772
mobil 0175 6370194;
sz.horvath@juris.u-szeged.hu
Ungarisch SD/SÜ/M: Kultur, Erziehung, Bildung,
Geistes- und Sozialwissenschaften, Medien und
Kunst, Industrie und Technik allgemein, Recht und
Verwaltung, Wirtschaft, Handel, Finanzen, Umwelt,
Politik, Land- und Forstwirtschaft

Neumitglieder im August 2009

Katzenberger, Sabine,
staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,
Hauptstr. 14, 91443 Scheinfeld
Tel. 09162 9281320; fax 09162 9281321
mobil 0175 8382156;
info@katzenberger.biz
Französisch D/Ü: Lebensmittelindustrie, Baustoff-
industrie, Maschinen-, Anlagen-, und Gerätebau

Korous, Nicole, *staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,*
Lindentalstr. 52, 97209 Veitshöchheim
Tel. 0931 92354
NicoleKorous@kabelmail.de
Englisch SÜ: Naturwissenschaften

Plazonic, Mirjana, *staatl. gepr. Übers.,*
Thalkirchner Str. 88, 80337 München
mobil 0162 8088068
mirjana.plazonic@gmail.com

Kroatisch SÜ/M: Archäologie, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen,
Flüchtlings- und Asylwesen, Internationale Orga-
nisationen, EU-Abkommen, Allgemeine Geschäfts-
bedingungen, Europarecht, Sozialversicherung

Roth, Margit, *staatl. gepr. Übers.,*
Gollierstr. 17, 80339 München
Tel. 089 54034391; mobil 0178 1586212
mro@gmx.net
Englisch Ü: Wirtschaft allgemein, Forstwirtschaft,
Erneuerbare Energien, Ökologie, Klimaschutz,
Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege,
Umwelt

Schlittenbauer, Tanja, *Dipl.-Übers.,*
Auf der Ebene 8 b, 86459 Gessertshausen
mobil 0173 6256742;
tanja.schlittenbauer@gmail.com
Portugiesisch Ü, Französisch Ü: Industrie und
Technik allgemein, Informationstechnologie,
Softwarelokalisierung, Politik, Europäische Union,
EU-Institutionen, EU-Politik, Wirtschaft, Handel,
Finanzen, Tourismus

Schmid, Andrea, *Dipl.-Übers.,*
Kunzweg 24, 81243 München
mobil 0176 60016998
andrea.schmid102@web.de
Russisch Ü, Englisch Ü

Stahl, Franck, *traducteur diplômé,*
125, avenue Louis Roche, F-92230 Gennevilliers
Tel 0033 1 47981528; fax 0033 1 40851270
franck.stahl@ticero.com
Französisch Ü/M, Englisch Ü: Internationales
Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Kartell-
recht, Betriebswirtschaft, Unternehmensführung,
Finanzen allgemein, Jahresabschlüsse, Maschi-
nen-, Anlagen-, Gerätebau, Automatisierung,
Robotik

Ushakova, Tatiana, *staatl. gepr. Übers.,*
Albert-Roßhaupter-Str. 52, 81369 München
Tel. 089 69377921; fax 089 69377921
mobil 0178 5291729
info@ushakova.de

Russisch Ü/M: Industrie und Technik allgemein,
Architektur und Bauwesen, Metallindustrie,
Petrochemie, Unternehmensführung, Transport
und Verkehr, Außenhandel, Marketing, Schiedsge-
richtsbarkeit

Neumitglieder im September 2009

Haas, Marianne, *Dolm. u. Übers.,*
Windsbacher Str. 28, 91174 Spalt
Tel. 09175 908037; mobil 0171 3653846
georgisch_in_wort_und_schrift@email.de
Georgisch SD/SÜ: Zeugnisse, Diplome, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit, Biowissenschaften,
Recht und Verwaltung, Handel, Umwelt, Land-
und Forstwirtschaft, Tourismus, Journalismus

Mirwald, Christine,
staatl. gepr. Übers., MProfStuds,
Staudingerstr. 69, 81735 München
Tel. 089 67208789; mobil 0179 6814501
translation@christine-mirwald.de
Englisch SÜ: Medizintechnik, Labortechnik,
Softwarelokalisierung, Dokumentation, Anthro-
pologie, Biowissenschaften, Paläontologie,
Tourismus, Internet

Paul, Eva, *Dipl.-Übers.,*
Mühleweg 1, 89284 Pfaffenhofen
Tel. 07302 509005; mobil 0176 21256498
paul.eva83@googlemail.com
Spanisch Ü, Englisch Ü: Wirtschaft allgemein,
Medien und Kunst, Tourismus, Sprachwissenschaft

Müller, Johannes, *Dipl.-Übers.,*
Hegelstr. 5d, 95447 Bayreuth
Tel. 0921 5075260; mobil 0177 4635613
johannes.mueller@gmx.it
Russisch Ü, Niederländisch Ü: Urkunden, Außen-
handel, Marketing, Sport allgemein, Tourismus,
Architektur und Bauwesen, Zeugnisse, Diplome,
Medien und Kunst, Industrie und Technik allg.

Orf, Ann-Marie, *staatl. gepr. Übers. u. Dolm., M.A.,*
5 Triq Erin Serracino Inglott
1309 Bormla, Malta
Tel. +44 203 2392718
ann-marie@babelville.de
Englisch D/Ü: Marketing, Unternehmens-
philosophie, Bürokommunikation, Software-
lokalisierung, Software, Multimedia,
Dokumentation, Politik allgemein, Tourismus

Garbuio, Elena Corinna,
staatl. gepr. Übers. u. Dolm.,
Fallmerayerstr. 29, 80796 München
Tel. 089 23717930; mobil 0176 65303807
elena.garbuio@yahoo.it
Italienisch SD/SÜ/M: Film, Fernsehen,
Untertitelung, Messen und Ausstellungen,
Werbung, Belletristik, Wirtschaft allgemein,
Urkunden, Essen, Trinken und Kochen, Tourismus

Gleichmann, Bianka,
staatl. gepr. Übers., Dipl.-Kauffrau,
Wilhelm-Riehl-Str. 16, 80687 München
Tel. 089 80910596; fax 089 82958726
mobil 0170 8678694
bianka.gleichmann@web.de
Italienisch SÜ: Bekleidung und Mode, Öffent-
liches Recht, Strafrecht, Privatrecht, Vertragsrecht,
Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft, Personalwesen,
Marketing

Nachruf

Der BDÜ LV Bayern trauert um zwei langjährige Mitglieder
Dr. Andres Schnur und Pierre Semidei
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen von Dr. Schnur und Herr Semidei.
Der BDÜ wird ihr Andenken immer in Ehren halten.

Der Vorstand des BDÜ LV Bayern

Seminare und Veranstaltungen

Samstag/Sonntag, 10./11.10.2009 FAHRZEUGTECHNIK – WORKSHOP IN DEUTSCH UND ENGLISCH

REFERENT/IN: Bruno F. Graf
ORT: München

Samstag/Sonntag, 17./18.10.2009 SDL TRADOS FÜR PROFIS

REFERENT/IN: Karl-Heinz Freigang
ORT: München

Freitag, 24.10.2009 WORKSHOP SPANISCH: JURISTISCH TEXTE UND URKUNDEN

REFERENT/IN: Corinna Schlüter-Ellner
ORT: München

Samstag, 7.11.2009 ANGEBOTSERSTELLUNG KALKULATION, NACHKALKULATION VON AUFTRÄGEN

REFERENT/IN: Wolfram Baur
ORT: München

Samstag, 14.11.2009 ACROSS FÜR EINSTEIGER - Grundlagenkurs

REFERENT/IN: Nicole Keller
ORT: München

Sonntag, 15.11.2009 ACROSS FÜR EINSTEIGER - Grundlagenkurs

REFERENT/IN: Nicole Keller
ORT: München

Freitag, 20.11.2009 TECHNIK VERSTEHEN III: PHARMAZIE

REFERENT/IN: Wolfram Wach
ORT: München

Samstag, 21.11.2009 ÜBERSETZEN VON URKUNDEN IN DER PRAXIS

REFERENT/IN: Antje Kopp
ORT: Regensburg

Freitag/Samstag, 27./28.11.2009 SCHMERLENBACHER TAGE

ORT: Schmerlenbach bei Aschaffenburg

Samstag, 05.12.2009 BEIM GELD HÖRT DER SPASS AUF: Honorare erfolgreich verhandeln

REFERENT/IN: Dr. Thea Döhler
ORT: München

Samstag, 12.12.2009 EINFÜHRUNG IN DIE RECHNUNGSLEGUNG

REFERENT/IN: Jacqueline Senns
ORT: München

Termine der Regional-, Sprach- und Fachgruppen

RG ASCHAFFENBURG

3. Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr
aschaffenburg@bdue-bayern.de

RG AUGSBURG/SCHWABEN

2. Mittwoch im Monat
augsburg@bdue-bayern.de
Infos zu Ort und Zeit:
TranSlater@compuserve.com

RG HOF/BAYREUTH:

Montag, 12.10.09, 10 Uhr, Betriebsbesichtigung
Faber-Castell, Werk Geroldsgrün
03.12.09, Weihnachtsfeier mit Motto „Deutsche
Weihnacht in seiner Vielfalt“, Hotel Strauß in Hof
Weitere Termine auf Anfrage an
hof-bayreuth@bdue-bayern.de

RG KEMPTEN/ALLGÄU

Mittwoch 18. November, 19:30 Olivenbauer
Marktoberdorf. Terminanfragen an:
kempten@bdue-bayern.de

RG LANDSHUT

2. Dienstag im ungeraden Monat, 19:30 Uhr
Nebenraum des Börsencafé,
Landshut, Altstadt 218
landshut@bdue-bayern.de

RG MÜNCHEN

Termine auf Anfrage an
muenchen@bdue-bayern.de

RG NÜRNBERG/FÜRTH/ERLANGEN/BAMBERG

2. Mittwoch im Monat, 19:30 Uhr
nuernberg@bdue-bayern.de

RG REGENSBURG

2. Dienstag im Monat, 19:30 Uhr
Thema im Oktober: *Networking*
Thema im November steht noch nicht fest.
Im Dezember findet im Rahmen des Treffens
eine *Weihnachtsfeier* statt.
regensburg@bdue-bayern.de

RG ROSENHEIM

1. Donnerstag des geraden Monats, 19:00 Uhr
Ristorante Adria, Traberhofstr. 3
rosenheim@bdue-bayern.de

RG WÜRZBURG/UNTERFRANKEN

2. Donnerstag im Monat, 20:00 Uhr
Restaurant Hubland, Zeppelinstraße 118
wuerzburg@bdue-bayern.de

SPRACHGRUPPE EN

Termine auf Anfrage an
englisch@bdue-bayern.de

SPRACHGRUPPE FR

2. Donnerstag des Monats, 19:30 Uhr (neue Uhr-
zeit!) in der Geschäftsstelle
franzoesisch@bdue-bayern.de

SPRACHGRUPPE IT

2. Mittwoch des Monats in der Geschäftsstelle,
Terminologiefragen u.v.m.
italienisch@bdue-bayern.de

FACHGRUPPE TECHNIK:

19. November 2009, 19 Uhr:
Medizintechnik, Beate Warcholik.
Erfahrungsaustausch für Übersetzer im Bereich
Medizintechnik und Medizin.
technik@bdue-bayern.de

FACHGRUPPE RECHT:

4. Mittwoch, ungerader Monat, 18:30 Uhr
Mittwoch, 25.11.09, Thema: *Dolmetschen und
Übersetzen beim Standesamt* - Zusammenspiel
mit dem OLG
recht@bdue-bayern.de

Pinnwand

Direkter Verweis auf Subdomains bei www.bdue.de:

- www.publikationen.bdue.de

Diese Seite verweist auf den Online-Shop der BDÜ Service GmbH

- www.seminare.bdue.de

Diese Seite verweist auf die Liste/Online-Buchungsseite für Seminare

- www.mdue.bdue.de

Diese Seite verweist auf den Hauptmenüpunkt „Fachzeitschrift MDÜ“

Daten der **Telefonprechstunde** von **Steuerberater Fahn**,
2. Do im Monat, 11-12 Uhr,
Tel. 089 | 5997679-3
am
8.10.2009 | 12.11.2009 | 10.12.2009

TRADOS-VERGÜNSTIGUNG FÜR BDÜ-MITGLIEDER
gibt es jetzt auch für **SDL TRADOS 2009 STUDIO**
über nachfolgenden Link:
<http://oos.sdl.com/asp/products/promotion.asp?PromotionID=86>

Absolut lesenswert
Jürgen Stähle, Vom Übersetzen zum Simultandolmetschen, Handwerk und Kunst des zweitältesten Gewerbes. Mit einem Vorwort von Roger Willemsen, Franz Steiner Verlag, Stuttgart, 2009
Grimme-Preisträger Jürgen Stähle, Simultandolmetscher für ARD, ZDF und ARTE, führt mit großer Kenntnis und Esprit in die Welt des Dolmetschens und Übersetzens ein.

Termine für **TELEFONSPRECHSTUNDE** von BDÜ-Rechtsanwalt Schmidt:
2. Dienstag im Monat
15:00 – 16:00 Uhr
Tel. 08031 | 29610
Fax 08031 | 296150
13.10.2009 | 10.11.2009 | 8.12.2009

EU-MINISTERRAT EINIG ÜBER ELEKTRONISCHE BEZAHLUNG
Bargeldloses Bezahlen funktioniert in der EU zukünftig einheitlich. Ab Herbst 2009 gelten europaweit gleiche Gebührensätze für inländische sowie für grenzüberschreitende Zahlungen.
IHK Newsletter, Juni 2009
<http://www.ihk-bayern.de/newsletter2/out/p.php?a=47f7c3c40b04bea1bb893a5b43f53598391>

TERMINE FÜR 2010:
NEUJAHRSEMPFANG:
17. Januar 2010
JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG:
24.4.2010 in München
(Anträge bis 13.3.2010 in der Geschäftsstelle)

Gründung einer Übersetzer- / Dolmetscher- Bürogemeinschaft im Zentrum von München

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich bin seit 15 Jahren als Übersetzerin und Dolmetscherin selbständig und möchte eine neue Übersetzer- / Dolmetscher-Bürogemeinschaft gründen.

Meine Vision für die Bürogemeinschaft beinhaltet unter Anderem:

- Angenehme, freundliche (Arbeits-)Atmosphäre
- Synergetischer Effekt durch ein kollegiales und solidarisches Nebeneinander und auch Miteinander
- Kommunikation mit Kunden bei Abwesenheit der / des Anderen, z.B. durch Einteilung der Anwesenheit nach Wochentagen und / oder Tageszeiten
- Zentrale Lage in München, eher kleine, kostengünstige Büroräume
- Teilen der Mietkosten

Wenn Sie Interesse haben und selbst nicht mit den Sprachen Bosnisch, Kroatisch, Serbisch tätig sind, würde ich mich über eine Mail oder einen Anruf freuen.

Diana Kapidžić
kontakt@kapidzic.de
0171 - 265 36 36

VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

VORSITZENDER

Roland Hoffmann

Pippinger Str. 127
81247 München
Tel. 089 15881645
Fax 089 15881646
mobil 0170 8172621
roland.hoffmann@bdue-bayern.de

Ressort:

Wahrnehmung der Gesamtinteressen des LV
Regionalgruppen
Literaturübersetzer
Öffentlich bestellte und beeidigte Ü/D
Region Südbayern

VORSTANDSMITGLIED

Manfred Braun

Dorfstr. 3
83559 Mittergars
Tel. 08073 915671
Fax 08073 915678
manfred.braun@bdue-bayern.de

Ressort:

Freiberufler/Der Übersetzer als Unternehmer
Sprachtechnologie

VORSTANDSMITGLIED

Norma Keßler

Gailbacher Str. 32
63743 Aschaffenburg
Tel. 06021 91891
Fax 06021 970553
norma.kessler@bdue-bayern.de

Ressort:

Corporate identity
Öffentlich bestellte und beeidigte Ü/D
Region Nordbayern
Anerkennung von Abschlüssen

VORSTANDSMITGLIED

Andrea Balzer

Einsteinstr. 151
81675 München
Tel. 089 54763390
Fax 089 54763389
balzer@bdue-bayern.de

Ressort:

Fortbildung

SCHATZMEISTERIN

Martina Hesse-Hujber

An der Au1
84051 Essenbach
Tel. 08703 91410
Fax 08703 91411
hesse-hujber@bdue-bayern.de

Ressort:

Ausbildung
Anerkennung von Abschlüssen

GESCHÄFTSSTELLE

Tatjana Otto

Luisenstr. 1
80333 München
Tel. 089 283330
Fax 089 2805451
Info@bdue-bayern.de

ÖFFNUNGSZEITEN:

MO - FR 9.00 - 13.00 UHR

REFERENTEN

REFERAT GEBÄRDENSPRACH- DOLMETSCHER

Silke Herwig

St.-Cajetan-Str. 12
81669 München
Tel. 089 472564
Fax 089 41079792
herwig@prosign-on.de

REFERAT TERMINOLOGIE

David G. Walker

Ganghoferstr. 3
83607 Holzkirchen
Tel. 08024 92857
Fax 08024 92858
David.G.Walker@t-online.de

REFERAT KONFERENZDOLMETSCHER

Sigrig von der Laden

Brabanterstr. 11
80805 München
Tel. 089 3612992
Fax 089 361000249
vonderladen@t-online.de

REFERAT SPRACHTECHNOLOGIE

Manfred Altmann

Panger Str. 30
83026 Rosenheim
Tel. 08031 615184
Fax 08031 615174
technologiereferent@bdue-bayern.de

REFERAT BEEIDIGTE ÜBERSETZER/ DOLMETSCHER

Natalie Padovan

Säbener Str. 32
81547 München
Tel. 089 644828
Fax 089 6423772
padovan@gmx.de

Herausgeber

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)
Landesverband Bayern e.V.

Geschäftsstelle:
Luisenstr. 1
80333 München

Tel. 089 283330
Fax 089 2805451
info@bdue-bayern.de
www.bdue-bayern.de